



Claudia Probst  
STEUERBERATUNG

## **Wichtiger Hinweis für alle Minijobs ab 01.01.2013**

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Seit dem 01.01.2013 unterliegen geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijobs) grundsätzlich der vollen Beitragspflicht in der gesetzl. Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 % des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers von 15 % und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von aktuell 18,9 %.

Der Befreiungsantrag ist beim Lohnkonto aufzubewahren.

Bitte verwenden Sie als Muster den auf Seite 2 beigefügten Antrag.

Bei Rückfragen stehen wir gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung! Dieses Info-Blatt steht ab Januar 2013 auf unserer Homepage unter der Rubrik „Downloads“ zur Verfügung:

[www.steuerberatung-probst.de](http://www.steuerberatung-probst.de)

# Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht für Mini-Jobs (Entgeltgrenze 450 € ab 01.01.2013)

Arbeitnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich als Arbeitnehmer die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitlich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; **eine Rücknahme ist nicht möglich.** Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers

.....  
*FÜR INTERNE ZWECKE DES ARBEITGEBERS*

*Datum des Antragseingangs beim Arbeitgeber:* .....

*RV-Freiheit ab:* .....